

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 28.05.2021 Überarbeitungsdatum: 21.07.2025 Ersetzt: 05.02.2024 Version: 6.0  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Lotio Sept Basic  
UFI : 3JG0-S0Q7-U00J-J3AH  
Produktart : Biozidprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Laboratorium Dr. Deppe GmbH

Hooghe Weg 35

47906 Kempen

Deutschland

T +49 2152 55650

[sdb@drdeppe.de](mailto:sdb@drdeppe.de), [www.drdeppe.de](http://www.drdeppe.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 6132 84463, GBK GmbH (24 h - 7 d/w - 365 d/a)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zu beachten.  
Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                    |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.       |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                          |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                        |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.                                    |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden. |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                            |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.                                                                                                                                              |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                |
|------------------|------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. |
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften.               |

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.                                                                                           |

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zur Rückhaltung     | : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.                                                                                                                                                                                                                  |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.                                                                                                                                                                                                  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                         |                                                                                                         |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.               |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                              |                                                                                     |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Technische Maßnahmen         | : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.            |
| Lagerbedingungen             | : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.                                      |
| Zusammenlagerungsinformation | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.                      |
| Verpackungsmaterialien       | : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern. |

#### Deutschland

|                   |                                          |
|-------------------|------------------------------------------|
| Lagerklasse (LGK) | : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten |
|-------------------|------------------------------------------|

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

##### Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzschrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                    |
|---------------------------------------------------|--------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig          |
| Farbe                                             | : Farblos          |
| Geruch                                            | : Charakteristisch |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar  |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Siedepunkt                                        | : > 100 °C         |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht verfügbar  |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht verfügbar  |
| Flammpunkt                                        | : > 60 °C          |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar  |
| pH-Wert                                           | : 5 – 6,5          |
| pH Lösung                                         | : ≥ 0              |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar  |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck                                        | : 2,8 Pa 25°C      |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar  |
| Dichte                                            | : 0,9 – 1,1 g/cm³  |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar  |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 5 – 6,5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 5 – 6,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                     |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Lotio Sept Basic

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

| ADR                                        | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.5. Umweltgefahren                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                             | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**

Nicht geregelt

**Seeschifftransport**

Nicht geregelt

**Lufttransport**

Nicht geregelt

**Binnenschifftransport**

Nicht geregelt

**Bahntransport**

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**15.1.1. EU-Verordnungen**

**REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

**REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

**REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

**PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

**POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

**Ozon-Verordnung (2024/590)**

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

**Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)**

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

**Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten**

Produktart (Biozid): 1 - Menschliche Hygiene

**Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschäftigungsbeschränkungen      | : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.<br>Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Nationale Regeln und Empfehlungen | : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.<br>TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.<br>TRGS 500: Schutzmaßnahmen.<br>TRGS 525: Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung.<br>TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.<br>TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen.<br>TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.<br>TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW). |
| BAuA-Nr.                          | : N-87641                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)     | : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element | Anmerkungen |
|-----------|--------------------|-------------|
|           |                    | Geändert    |

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |                                                                                                           |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH   | American Conference of Governmental Industrial Hygienists                                                 |
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| AGW     | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                     |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BKF     | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV     | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                                                        |
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |
| CSA     | Stoffsicherheitsbeurteilung                                                                               |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                                |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                                                         |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer                                                                           |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration                                                                          |



# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                                                                |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                                                                                                           |
| EN                        | Europäische Norm                                                                                                                                               |
| EAK                       | Europäischer Abfallkatalog                                                                                                                                     |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                                                                      |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                                                                                                                  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                                                                                     |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                                                                                           |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                                                                            |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                                                                                         |
| Log Kow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)                                                                                                              |
| Log Pow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)                                                                                                              |
| MAK                       | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration                                                                                                                            |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                                                                                                                                      |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                                                             |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                                                                                                                     |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                                                                                             |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                                                                |
| OSHA                      | Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten                                                                     |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                                                                                           |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                                                                                        |
| PSA                       | Persönliche Schutzausrüstung                                                                                                                                   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                                                                         |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                                                                                                                                          |
| STP                       | Kläranlage                                                                                                                                                     |
| TF                        | Technische Funktion                                                                                                                                            |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                                                                                                          |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                                                                                                                                          |
| TWA                       | Zeitlich gewichteter Mittelwert                                                                                                                                |
| UFI                       | Eindeutiger Rezepturidentifikator                                                                                                                              |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                                                                                                              |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                                                                      |
| ADG                       | Australische Gefahrguttransporte                                                                                                                               |
| DOT                       | Verkehrsministerium                                                                                                                                            |
| GHS                       | Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                                                                                   |
| IBC-Code                  | Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt |
| MARPOL 73/78              | MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                                             |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006                                           |

# Lotio Sept Basic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13129-0003

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |                     |
|-----|---------------------|
| TDG | Gefahrguttransporte |
|-----|---------------------|

Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.